

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

5.2.1

¹Zuwendungsfähig sind die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallenden Ausgaben für

- a) die Beratung und Begleitung bei der Implementierung durch fachkundige IT-Dienstleister,
- b) Schulungen für Mitarbeiter durch zertifizierte Anbieter,
- c) die (Erst-)Zertifizierung des Managementsystems zur Informationssicherheit oder die abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor.

²Die Fachkunde wird regelmäßig durch anerkannte Zertifikate einer unabhängigen Stelle nachgewiesen.

5.2.2

Die Förderung setzt mindestens zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 2 500 Euro (brutto) voraus (Bagatellgrenze).

5.2.3

Die Förderung von Leistungen ist auf maximal 1 200 Euro (brutto) je Beratertag beschränkt.

5.2.4

Die Förderung von Leistungen nach Nr. 5.2.1 Buchst. c ist auf maximal 4 000 Euro (brutto) beschränkt.

5.3 Höhe der Förderung

5.3.1

¹Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Nr. 5.2.1, höchstens 15 000 Euro. ²Bei Zusammenarbeit von Förderberechtigten ohne Begründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit (zum Beispiel Zweckvereinbarung) gilt der Höchstbetrag nach Satz 1 je beteiligten Förderberechtigten.

5.3.2

Die Förderung von Leistungen nach Nr. 5.2.1 wird je Förderberechtigten nur einmal gewährt.

5.4 Mehrfachförderung

Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn das Vorhaben im Rahmen anderer öffentlicher Programme gefördert wird.